

Energiewende für alle:

**Planungssicherheit, Transparenz und
gerechte Lastenverteilung für Verbraucher**

Mittwoch, 30. Mai 2012

Tischvorlage zum Pressegespräch mit der CDU-Fraktionsvorsitzenden Julia Klöckner, der Verbraucherschutzpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Dorothea Schäfer und dem Chef des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (vzbv), Gerd Billen

Energiewende und Verbraucherschutz

- Positionen -

- 1. Mehr Transparenz bei den Strompreisen**
- 2. Gebäudesanierung voranbringen - durch Energieeinsparung Verbraucher entlasten**
- 3. Energieberatung für Verbraucher koordinieren**
- 4. Stromverbrauch durch energieeffiziente Haushaltsgeräte senken**
- 5. Transparente Energiekennzeichnung**
- 6. Überförderung beim EEG abbauen**
- 7. Kosten transparent und konzentriert definieren**
- 8. Schaffung einer Marktwächterstelle**
- 9. Planungsdaten offen legen**
- 10. Kostenfaktor Netzentgelte**
- 11. Planungsverfahren für Netze auf EU- und Bundesebene beschleunigen**
- 12. Dialog mit Bürgern führen**

Einleitung

Die Gestaltung der Energiewende ist eine große Chance und Herausforderung zugleich. Für die Verbraucher ist es wichtig zu erkennen, wohin die Reise geht und was sie kostet. Bislang fehlt ein verbindlicher Fahrplan, um die Energiewende professionell zu managen. Entscheidend dabei ist: Die Energiewende muss für den Endverbraucher bezahlbar bleiben.

Konkret heißt das:

- Ausbau statt Kürzung oder Blockierung der Gebäudesanierungsprogramme
- Entflechtung der Stromnetze und europaweite Koordination des Netzausbaus
- schnellere Marktdurchdringung hocheffizienter elektrischer Geräte durch befristete Prämiensprogramme
- kosteneffizienter Ausbau der Erneuerbaren Energien, Anpassung der Subventionen an die gesunkenen Kosten
- Ausbau der anbieterneutralen Energieberatung

Die Energiewende wird nur gelingen, wenn sie von den Verbrauchern dauerhaft mitgetragen wird. Bei der Umstellung Erneuerbarer Energien ist deshalb notwendig:

- Versorgungsengpässe zu vermeiden,
- Kostensteigerungen zu begrenzen und
- Mitwirkungsmöglichkeiten für Verbraucher und Bürger zu schaffen.

Positionen

1. Mehr Transparenz bei den Strompreisen

Der Um- und Ausbau der Infrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien und neue Kraftwerke kosten Geld. Die Strompreise in Deutschland sind Anfang des Jahres im Schnitt um drei bis vier Prozent gestiegen. Die Energiepreise kennen nur eine Richtung: nach oben. Ein Problem ist die mangelnde Transparenz über die Ursachen von Strompreissteigerungen sowie eine ungleiche Verteilung der Lasten. Energieeffizienz an der richtigen Stelle spart den Energieverbrauchern dauerhaft bares Geld. Dazu brauchen wir funktionierende Märkte für energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen. Ohne mehr Energieeffizienz in Gebäuden scheitert die Energiewende. Intelligente, sozial ausgleichende Anreize und Leitplanken sind unabdingbar.

Um die Interessen der privaten Energieverbraucher zu wahren, sollten künftig deren Vertreter etwa bei der Festlegung der Vergütung bei den Erneuerbaren Energien oder den Entscheidungen über Netzentgelte und Netzausbau beteiligt werden.

2. Gebäudesanierung voranbringen - durch Energieeinsparung Verbraucher entlasten

Die steuerlichen Erleichterungen für die Gebäudesanierung müssen dringend auf den Weg gebracht werden. Eine zügige Einigung im Vermittlungsausschuss ist notwendig. Wir erwarten, dass auch die Länder ihren Beitrag leisten, um den Investitionsstau aufzulösen. Die Kosten der Gebäudesanierung können nicht alleine von den Mietern und Privateigentümern aufgebracht werden. Die Steuererleichterungen könnten an Einkommensgrenzen gekoppelt und maximale Förderbeträge festgesetzt werden.

Hintergrund:

Die Gebäudesanierung kommt nicht in Fahrt, weil Bund und Länder über die steuerliche Förderung streiten. Allen Beteiligten sollte aber klar sein: Ohne Gebäudesanierung gibt es keine Energiewende.

Die Bundesregierung will den Energiebedarf des Gebäudebestandes bis 2050 auf ein klimaneutrales Niveau bringen und dafür die Sanierungsquote verdoppeln. Doch im vergangenen Jahr gingen die Sanierungen stark zurück, wie die aktuelle Statistik der KfW-Förderungen belegt. Ein Grund dürfte die Verunsicherung bei sanierungswilligen Hausbesitzern und Wohnungseigentümern sein, denn es fehlt an Planungssicherheit: Der im Energiekonzept angekündigte Sanierungsfahrplan lässt weiter auf sich warten und es herrscht Unklarheit über das Fördervolumen. Die steuerliche Förderung scheitert bislang am Widerstand der Bundesländer.

Alle sind zwar für Energieeffizienz, doch wenn es ernst wird und Haushaltsmittel für Steuererleichterungen zur Gebäudesanierung bereitgestellt oder verbindliche Ziele für die Energieeinsparung vorgegeben werden sollen, fängt der Streit an. Die Länder wollen die Einnahmeverluste bei der Einkommensteuer nicht tragen, aber die durch die Bauinvestitionen erhöhten Einnahmen bei der Mehrwertsteuer einkassieren. Nicht ganz unverständlich, dass der Bundesfinanzminister hier hart bleibt, denn die Energiewende soll ein Gemeinschaftswerk sein. Bei den Ländern scheint diese Botschaft noch nicht angekommen zu sein.

3. Energieberatung für Verbraucher koordinieren

Vor allem auf drei Feldern gibt es Handlungsbedarf:

- Der Bedarf von privaten Hauseigentümern an qualifizierter Energieberatung liegt bei bis zu 800.000 im Jahr. Es braucht dafür einen Ausbau und Koordination der Energieberatung, die dem individuellen Sanierungsverhalten von Eigentümern Rechnung trägt.
- Die Unternehmen sind gefordert, eine Qualitätsoffensive auf den Weg zu bringen. Bauindustrie und Bauwirtschaft müssen effektiv kooperieren, damit bei Sanierungen die Energiesparpotenziale ausgeschöpft werden. Die Bauwirtschaft muss sich das Know-how über die neueste Technik aneignen, die Bauindustrie das Know-how an das ausführende Handwerk weitergeben.

- Wir brauchen Qualitätskontrollen und mehr Nutzerinformationen. Bisher sind Kenntnisse über die Qualität der durchgeführten Effizienzmaßnahmen Mangelware. Dies trägt mit dazu bei, dass Akzeptanz und Image der Energieeffizienz in der Bevölkerung leiden. Nutzer müssen über gebäude- und anlagentechnische Schaffenheiten und die Konsequenzen für ihr Nutzerverhalten besser informiert werden.

Hintergrund:

Dass gute Beratung ein Schlüssel zum Erfolg energetischer Sanierungsmaßnahmen ist, zeigt unter anderem folgendes Ergebnis einer Umfrage des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen: Die Energieeinsparung lag bei Hausbesitzern, die auf eine Beratung verzichtet hatten, im Schnitt bei 16 Prozent. Wer eine unabhängige Beratung eines Architekten oder Ingenieurs in Anspruch genommen hatte, freute sich über Einsparungen von durchschnittlich 27 Prozent. Allerdings kamen insgesamt nur drei Prozent aller Sanierer auf Energieeinsparungen von über 50 Prozent. Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, bis 2050 den Primärenergiebedarf um 80 Prozent zu reduzieren, ist auf diese Weise nicht zu erreichen. Auch weitere Ergebnisse werfen Fragen auf: 80 Prozent der Befragten hatten keine staatliche Förderung in Anspruch genommen. 83 Prozent erhielten nach den Maßnahmen keinen Qualitätsnachweis. Sanierungen sind ein komplexes Projekt, egal ob im Bezug auf das Investitionsvolumen, mögliche Fördergelder oder einzuhaltende Energiestandards. Ohne kompetente Beratung erzielt man kein optimales Ergebnis.

Repräsentative Untersuchung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat im März 2012 die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen beauftragt, eine Umfrage bei 1.000 Hauseigentümern, die in den vergangenen fünf Jahren Energieeinsparmaßnahmen im und am Haus vorgenommen haben, durchzuführen. Die Befragung ist mithilfe computergestützter Telefoninterviews (CATI-Computer Assisted Telephone Interview) erfolgt.

4. Stromverbrauch durch energieeffiziente Haushaltsgeräte senken

Die günstigste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen. Energieeffizienz stellt nach wie vor die kostengünstigste Maßnahme für den Klimaschutz dar. Sie dient in hervorragender Weise der Versorgungssicherheit und vermindert die Energierechnung der Verbraucher. Energieeffiziente Geräte gehören deshalb so schnell wie möglich in die privaten Haushalte.

Der kontinuierliche Anstieg des Stromverbrauchs zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erreichen. Der Umstieg auf Erneuerbare Energie wird leichter, wenn insgesamt weniger Energie verbraucht wird. Der Stromverbrauch in unserem Land muss gesenkt werden, damit der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur bezahlbar bleibt. Zur Stabilisierung der Stromrechnungen der privaten Haushalte muss daher die Stromeffizienz erhöht werden.

5. Transparente Energiekennzeichnung

Im Bereich Normung und Kennzeichnung fehlt weiterhin ein klares Bekenntnis zur Einführung dynamischer Effizienzstandards (Top-Runner) mit absoluten Verbrauchslimits. EU-weit gilt jetzt die Klassifizierung mit immer mehr A-Klassen. Diese ist auch auf Druck der Bundesregierung durchgesetzt worden. Anzustreben ist eine Straffung der Kennzeichnung mit maximal drei Klassen. Die fehlenden, aber dringend notwendigen Verbesserungen der Marktüberwachung sind zu ergänzen.

6. Überförderung beim EEG abbauen

Was Hausbesitzer mit Solaranlagen als Einnahmen durch das EEG garantiert bekommen, zahlen Verbraucher als Aufschlag auf ihre Stromrechnung – rund acht Milliarden Euro waren das im vergangenen Jahr. Für einen Durchschnittshaushalt summiert sich die Ökostrom-Umlage auf rund 170 Euro jährlich.

Solarstrom ist gut und wichtig, aber der finanziellen Förderung müssen Grenzen gesetzt werden. Wenn ein Kind groß ist, muss man es auch irgendwann in die Selbstständigkeit entlassen.

Hintergrund:

Wer Solarstrom ins Netz einspeist, bekommt dafür seit Anfang 2012 bis zu 24,43 Cent pro Kilowattstunde. Dieser Höchstsatz gilt für Dachanlagen bis 30 kW. Für Freiflächenanlagen liegt der Satz zurzeit bei rund 18 Cent.

2011 betrug der Anteil von Solarenergie an den erneuerbaren Energien 20 Prozent, an der gesamten Stromproduktion waren es drei Prozent. Nach Berechnungen des vzbv wären Dachanlagen auch noch bei einer Förderung von 15 Cent je Kilowattstunde profitabel, für große Freiflächen-Solarkraftwerke wären zehn Cent je kWh ausreichend.

Da die Kosten für die Errichtung von Solaranlagen stark gesunken sind, besteht nach wie vor die Gefahr, dass die EEG-Umlage weiter stark ansteigen wird.

Kosteneffizienz muss auch bei einem schnelleren Ausbau im Vordergrund stehen. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) kommt es auf den richtigen Mix an. Eine Überförderung einzelner Technologien muss vermieden werden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss systematischer verfolgt werden. Dass ein vornehmlich quantitativer Ausbau nicht sinnvoll ist, hat die Überförderung der Solarenergie gezeigt. Außerdem muss die Festlegung der einzelnen Vergütungssätze nachvollziehbarer werden, denn letztlich werden diese Investitionen von den Verbrauchern bezahlt.

Insgesamt muss die Kosteneffizienz der jeweiligen Technologien und das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegenüber anderen Klimaschutzmaßnahmen stärker berücksichtigt werden.

7. Kosten transparent und konzentriert definieren

Wir brauchen mehr Transparenz für die Kostenermittlung für die Verbraucher. Die jüngste Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Schwächen der Struktur des Gesetzes noch einmal deutlich gemacht. Diese liegt weniger in einer immer wieder kritisierten Marktferne, sondern in den völlig intransparenten Aushandlungsprozessen der einzelnen Vergütungssätze. Die Zahler der EEG-Umlage sind systematisch bei diesen Verhandlungen unterrepräsentiert, wenn nicht völlig ausgeschlossen. Es bietet sich daher an, die Festlegung der Vergütungen wie bei den Netzentgelten auf eine Behörde zu verlagern, der für ihre Entscheidungen bestimmte Vorgaben gemacht werden können, wie etwa Ausbauziele, die zu erreichen, und Effizienzmaßstäbe, die einzuhalten sind.

Hintergrund:

Noch fehlt ein systematischer Ansatz, den gewünschten Strom-Mix durch festgelegte Ausbauvorgaben zu erreichen. Dies könnte vor allem für flächenabhängige Technologien interessant sein. Dabei müssen die Planungen der einzelnen Bundesländer zum einen stärker berücksichtigt und koordiniert werden, zum anderen müssen sie verbindlich sein. Für andere Technologien (Biomasse oder Photovoltaik) müssen weitere Marktsignale eingeführt werden

Wir gönnen allen beteiligten Unternehmen eine gute Rendite - aber sie darf nicht auf dem Rücken der Privatkunden erwirtschaftet werden. Nach Auffassung des vzbv gibt es großes Sparpotential. Ein Beispiel sind die überhöhten Renditen der Netzbetreiber: Die Bundesnetzagentur stellt eine Senkung der Renditen für Netzbetreiber von 9,3 auf 8,2 Prozent in Aussicht. Angesichts des derzeitigen Zinsniveaus von knapp 2 Prozent und des geringen Anlagerisikos ist die vorgeschlagene Rendite mehr als auskömmlich. Es ist unseriös, mit dem Argument eines drohenden Blackouts die Kosten unnötig in die Höhe zu treiben. Auch bei den Erneuerbaren Energien müsse stärker als bisher auf Effizienz geachtet werden.

8. Schaffung einer Marktwächterstelle

Die Energiewende wird veränderte Strukturen der Energieerzeugung mit sich bringen, in die Bürger investieren sollen, sei es in Photovoltaik und Windkraft oder Kraft-Wärme-Koppelung (KWK). Die Voraussetzung dafür ist Transparenz. Verbraucher müssen relevante Daten einsehen können, z. B. bei Strom- und Gashähnen. Ferner müssten die Vergütungssätze für Erneuerbare Energie nachvollziehbar und die Netzentgelte transparent sein. Dafür ist eine unabhängige Marktwächterstelle erforderlich, die Verbraucherpreise beobachtet und bei problematischen Entwicklungen einschreitet.

9. Planungsdaten offen legen

In den nächsten Jahren sind erhebliche Investitionen in den Ausbau der Stromnetze erforderlich, die sich über die Netzentgelte auch direkt auf den Strompreis auswirken werden. Entscheidend ist die Nachvollziehbarkeit der Planungsvorhaben. Der tatsächliche Ausbaubedarf ist bisher nicht geklärt, und verschiedene Studien nennen unterschiedliche Investitionsvolumen.

So geht die EU-Kommission in den nächsten zehn Jahren von einem EU-weiten Investitionsbedarf von 200 Milliarden Euro aus (davon 35.300 km neue Übertragungsnetzleitungen und 6.900 km Instandsetzung). Was diese Zahlen für Deutschland bedeuten und in welchem Verhältnis sie zur dena-Netzstudie II stehen, ist unklar - und für Rheinland-Pfalz allemal. Die dena-Netzstudie II sieht einen Ausbaubedarf von 3.600 km bei Kosten von 9,7 Milliarden Euro für Deutschland.

Hinzukommen Investitionen in die Verteilnetze, die bisher nicht systematisch erfasst wurden, aber einen großen Teil unserer Netzinfrastuktur ausmachen und zusätzlich betrachtet werden müssen. In der von der Bundesregierung initiierten „Netzplattform für zukunftsfähige Netze“ setzen wir uns daher für einen sinnvollen Ausbau zu möglichst geringen Kosten ein. Außerdem bedarf die Planung des Stromnetzes einer möglichst genauen Datengrundlage über den künftigen Kraftwerkspark und seiner räumlichen Verteilung. Hier herrscht große Unklarheit, die beispielsweise auch die Verbindlichkeit einzelner Planungen von Bundesländern betrifft. Es fehlt an politischen und regulatorischen Mechanismen, Planungen verbindlich durchzuführen. Weiterhin kann nur durch eine Offenlegung aller relevanten Daten (zum Beispiel Lastflüsse) der Netzausbaubedarf von der Öffentlichkeit nachvollzogen werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für Kosteneffizienz und Akzeptanz.

An welchen Stellen neue Stromtrassen nötig sind, hängt davon ab, wo der Strom produziert wird. Offshore-Windparks an der Nordsee machen Leitungen in den Süden erforderlich. Setzt die Politik auf Windanlagen in Baden-Württemberg oder Bayern, fällt der Bedarf geringer aus. Kosten lassen sich auch durch die Optimierung bestehender Netze begrenzen oder durch eine stärkere Nutzung von KWK-Anlagen und Speichern. Die Infrastruktur sollte nur dort ausgebaut werden, wo dies unvermeidlich ist. Entscheiden lassen sich dies nur auf Grundlage verlässlicher Planungsdaten.

10. Kostenfaktor Netzentgelte

Ein entscheidender Faktor für die Kosten der Energiewende sind die Netzentgelte. Sie fallen in den verschiedensten Bereichen ins Gewicht und wirken sich direkt auf die Verbraucherpreise aus: beim Netzanschluss und -ausbau ebenso wie beim Aufbau intelligenter und flexibler Strukturen, beim Ausbau der Speicherkapazitäten oder dem Ausbau der Elektromobilität. Die Höhe der Entgelte hängt wesentlich davon ab, wie teuer der Netzausbau wird. Die Energiewirtschaft errechnet immer höhere Kosten, die am Ende der Verbraucher zahlen müsste. Doch belastbare Zahlen von unabhängiger Seite gibt es bislang nicht.

11. Planungsverfahren für Netze auf EU-, Bundes- und Landesebene beschleunigen

Für Großprojekte bedarf es auch einer stärker abgestimmten Netzplanung auf europäischer Ebene. Wegen der nach wie vor möglichen Interessenskonflikte von integrierten Unternehmen ist eine vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung bei den Übertragungsnetzen zwingend erforderlich. Über diese Entflechtung sollte bei den Verteilernetzen wenigstens nachgedacht werden.

12. Dialog mit Bürgern führen

Beim Netzausbau ist mit Widerständen von Bürgern zu rechnen, die durch neue Hochspannungsleitungen einen Wertverlust Ihrer Wohnimmobilien befürchten oder sich gegen den erheblichen Eingriff in die Natur und Landschaft wehren. Darüber hinaus könnte ein Teil der Bevölkerung, über die mögliche Zunahme elektromagnetischer Felder besorgt sein. Es ist daher frühzeitig ein systematisch angelegter und intensiver **Dialogprozess** zu starten. So kann ein gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit des Netzausbaus im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung regenerativer Energien erreicht werden. Darüber hinaus werden die Sorgen, Ängste und Befürchtungen der Bürger berücksichtigt sowie eine Abwägung mit möglichen oder festgestellten ökologischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorgenommen. Dabei sind neue Beteiligungsformen auf kommunaler Ebene besonders zu berücksichtigen.

Aktive Mitwirkung der Verbraucher

- **Anbieterwechsel bei steigenden Strompreisen**

Verbrauchern ist zu empfehlen, auf ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen mit einem Anbieterwechsel zu reagieren. Zuvor sollten sie auf Verbraucherportalen die vorhandenen Angebote vergleichen. Verbraucher sollten von Unternehmen Abstand nehmen, die Vorkasse oder eine Kautions verlangen. Ratsam ist außerdem eine Preisgarantie von zwölf Monaten.

Jede eingesparte Kilowattstunde Strom fehlt am Ende auch auf der Rechnung. Dass Anbieterwechsel und Stromsparen keine Hexenwerke sind und bereits mit geringem Aufwand oft große Effekte erzielt werden können, vermitteln die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentralen. Mit finanzieller Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums geben über 300 Energieberater der Verbraucherzentralen bundesweit Auskunft zu allen Fragen rund um die Themen Energiesparen und Anbieterwechsel:
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Dass ein Wechsel des Stromanbieters keine große Sache ist, zeigen der vzbv und die Verbraucherzentralen auf ihrer Webseite www.verbraucherzentrale.de/stromwechsel/. Hier finden Wechselwillige Tipps zu seriösen Preisvergleichen sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um den Anbieterwechsel.

- **Unzulässige Preiserhöhungsklausel in Stromlieferungsvertrag**

Eine Vertragsklausel, die dem Stromversorger Preiserhöhungen erlaubt, ohne ihn zugleich zu Preissenkungen infolge gesunkener Kosten zu verpflichten, ist unzulässig. Das hat das Oberlandesgericht Dresden nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen die Clevergy Verwaltungs GmbH entschieden.

Der Stromversorger hatte sich vorbehalten, die Preise zum Beispiel nach einer Änderung der Bezugskosten durch eine Mitteilung an den Kunden zu erhöhen. Die Preiserhöhung sollte wirksam werden, sofern der Kunde den Vertrag nicht rechtzeitig kündigt. Auch eine einseitige Änderung des Vertrags sollte möglich sein.

Die Richter stellten klar: Dem Recht auf Preiserhöhungen muss die Pflicht gegenüberstehen, gesunkene Kosten an die Kunden weiter zu geben. Eine Preisänderungsklausel muss deshalb ausdrücklich auch die Weitergabe von Kostensenkungen verpflichtend einbeziehen, sonst ist sie unwirksam. Zudem widerspreche ein einseitiges Recht auf jegliche Vertragsänderungen zulasten des Kunden den gesetzlichen Regelungen.

- **Bessere Vertragsbedingungen für Stromkunden**

Stromkunden sind vertraglich heute besser geschützt als noch vor zwei Jahren. Das ist die Bilanz des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) nach seiner Abmahnaktion gegen unfaire Bedingungen in Stromverträgen. Die meisten der strittigen Klauseln etwa über einseitige Preiserhöhungs- und Kündigungsrechte haben die Anbieter inzwischen aus ihren Bedingungen gestrichen. Zwischen November 2009 und März 2010 hatte der vzbv 31 Unternehmen abgemahnt und rund 180 Vertragsklauseln beanstandet.

- **Schlichtungsstelle Energie - Gütezeichen für Unternehmen und Verbrauchervertrauen**

Zwischen Kunden und Energieversorgern kann es zu Konflikten kommen, etwa im Zuge eines Anbieterwechsels oder über die Höhe von Bonus- und Abschlagszahlungen. Können sich Kunden und Unternehmen nicht einigen, besteht bisher nur die Möglichkeit einer gerichtlichen Klärung. Solche Gerichtsverfahren können sich über mehrere Jahre hinziehen und sind für Verbraucher und Unternehmen finanziell belastend. Abhilfe schafft nun die Schlichtungsstelle Energie. Sie bietet einen unkomplizierten Weg, Konflikte zwischen Unternehmen und Verbrauchern schnell zu lösen. Ihre Gründung erfolgt auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes. Danach sollen Schlichtungsverfahren in der Regel nicht länger als drei Monaten dauern. Die Neutralität der Schlichtungsstelle wird durch einen unabhängigen Ombudsmann gewährleistet. Hierfür konnte Herr Dr. Dieter Wolst, ehemaliger Richter am Bundesgerichtshof, gewonnen werden. Die Schlichtungsstelle wird dazu beitragen, im Energiemarkt die Spreu vom Weizen zu trennen.

Unternehmen, die es mit der Kundenorientierung ernst meinen, sollten dem Trägerverein beitreten. Verbraucher werden dies bei der Wahl ihres Anbieters künftig berücksichtigen. Mittelbar wird die Schlichtungsstelle auch das Beschwerdemanagement innerhalb der Unternehmen verbessern und die Spielwiese für schwarze Schafe verkleinern.